

Beschlussvorlage

SG/2025/653 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Änderung der Umweltförderrichtlinie der Samtgemeinde Hesel

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Nancy Waßmann
Aktenzeichen:
Datum: 08.09.2025

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Beratung Gemeindeentwicklung	03.03.2026	
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	10.03.2026	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	17.03.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen (Umweltförderrichtlinie) in der anliegenden Fassung. Die geänderte Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Die „Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen (Umweltförderrichtlinie)“ der Samtgemeinde Hesel wurde 2021 eingeführt, um die Bevölkerung für Natur-, Umwelt- und Klimaschutzthemen zu sensibilisieren. Dieses Ziel wurde insbesondere durch die Förderung der Anpflanzung erfolgreich erreicht.

Die kürzlich durchgeführte Baumchallenge in den sozialen Medien hat eindrucksvoll gezeigt, dass eine gesteigerte Sensibilisierung und Identifikation der Bevölkerung mit Umwelt- und Klimaschutzthemen stattgefunden hat. Die Beteiligung und die Vielzahl der eingereichten Baumpflanzungen belegen die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Die bisherige Richtlinie enthält zudem eine Förderung für die Anschaffung von Lastenrädern. In der Samtgemeinde Hesel besteht bereits die Möglichkeit, drei Lastenräder kostenfrei auszuleihen. Dieses Angebot wird bislang nicht vollumfänglich genutzt, sodass der tatsächliche Bedarf als gering eingeschätzt wird. Zusätzlich fördert u. a. die NBank Lastenräder für Privatpersonen, sodass die kommunale Richtlinie hier ohnehin nicht greifen würde, da Förderungen ausgeschlossen sind, soweit andere öffentliche Programme bestehen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Förderung für Lastenräder ersatzlos zu streichen. Durch die freiwerdenden Mittel können andere Fördermaßnahmen der Umweltförderrichtlinie unterstützt werden, die stärker nachgefragt werden und eine höhere Wirkung im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz entfalten.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 beschlossen, dass die Förderung für Laubbäume ersatzlos gestrichen werden soll. Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewogener verteilt werden und auch andere förderfähige Umweltmaßnahmen (z. B. Feuchtbiootope, Brutmöglichkeiten,

Dachbegrünungen oder Regenwassernutzung) berücksichtigt werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten soll die bisherige Richtlinie in folgenden Punkten aktualisiert werden:

1. **§ 1 Fördergegenstand** - Absatz 6 wird gestrichen
2. **§ 7 Anpflanzung von Laubbäumen** entfällt ersatzlos
3. **§ 9 Erwerb von Lastenfahrrädern** entfällt ersatzlos.
4. Die bisherigen §§ 8, 10–11 werden zu §§ 7, 8–9.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen